



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

209. Jahrgang

Detmold, den 11. November 2024

Nummer 46

### INHALTSVERZEICHNIS

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

- 195 Kommunalaufsicht: Wahl zum 21. Deutschen Bundestag, S.277  
 196 Planfeststellung; hier: Einleitung Planfeststellungsverfahren, S.278  
 197 Natur- und Landschaftsschutz; hier: Stadt Delbrück - Entlassung 17. VO, S.281  
 198 Kennzeichnung von Wanderwegen; S.281  
 199-210 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S.282-285

#### Hinweis

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2024 erscheint am Montag, den 23. Dezember 2024  
 Der Redaktionsschluss hierzu ist am Dienstag, den 17. Dezember 2024  
 Die **erste Ausgabe** des Jahres 2025 erscheint am Montag, den 06. Januar 2025  
 Der Redaktionsschluss hierzu ist am Donnerstag, den 02. Januar 2025; 10:00 Uhr

**Beilage zu Ziffer 195: KWL BTW 2025**  
**Beilage zu Ziffer 197: Karte zur 17. VO**

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

**195**

**Kommunalaufsicht: Wahl zum 21. Deutschen Bundestag**  
**hier: Ernennung der Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreter**

Bezirksregierung Detmold  
 Az.: 31.01.1.3-019/2024-003

Detmold, den 17. Oktober 2024

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 209. Jahrgang, Nr. 39 vom 23. September 2024 wurden die von der Bezirksregierung Detmold ernannten Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter zur Bundestagswahl 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Da Frau Annika Friedrichs, Kreis Minden-Lübbecke, auf das Amt der stellvertretenden Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis „133 Minden-Lübbecke I“ verzichtet hat, hat die Bezirksregierung Detmold

ihre Ernennung mit Ablauf des 31. Oktober 2024 widerrufen.

Gemäß § 9 des Bundeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. März 2024 (BGBl. I Nr. 91), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Wahlorgane für die Bundestagswahlen und die Europawahlen vom 13. Dezember 1988 (GV. NRW. S. 536/SGV. NRW. 1113), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. Juni 2014 (GV. NRW. S. 376) hat die Bezirksregierung Detmold Frau Yasmin Glabach zur neuen stellvertretenden Kreiswahlleiterin für den vor genannten Wahlkreis ernannt.

***Auf beiliegende Tabelle wird verwiesen.***

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.277

196

**Planfeststellung;****hier: Einleitung Planfeststellungsverfahren  
B 64n Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz**

Bezirksregierung Detmold

Az.: 25.4.34-01-1/24

Detmold, den 04. November 2024

**Bekanntmachung****Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für  
den Neubau der  
B 64n - Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz;**

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen

Zur Erlangung des Baurechts für den Neubau der B 64n als Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz, Bau-km 0-565.527 bis Bau-km 8+900.000, hat die Regionalniederlassung Ostwestfalen des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Stapenhorststraße 119, 33615 Bielefeld, als Vorhabenträger bei der Bezirksregierung Detmold die Planfeststellung gem. §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Das dem Antrag zugrunde liegende Vorhaben umfasst den Neubau der südlich von Herzebrock-Clarholz verlaufenden B 64n - Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz und beginnt östlich von Clarholz durch Einschleifung mit der vorhandenen B 64. Im Verlauf der Strecke ergibt sich ein Anschluss an die K 13 (Samtholzstraße) sowie ein Anschluss an die K 52 (Möhlerstraße). Zu Beginn der geplanten Ortsumgehung verschwenkt diese nach Überquerung des Axtbaches nach Süden und quert anschließend die L 806. Dem Verlauf des Axtbaches zunächst nach Südosten folgend, schwenkt die Ortsumgehung auf Höhe der Anschlussstelle K 52 nach Osten und mündet schließlich in nordöstlicher Richtung in die B 64 Umgehung Rheda-Wiedenbrück. Der Neubauabschnitt erstreckt sich über eine Länge von ca. 8,9 km zuzüglich einem ca. 0,565 km langen Ausbau der B 64 und ist im derzeit gültigen Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) als "Vordringlicher Bedarf" eingestuft. Die grundsätzlich 2-streifige Bundesstraße wird zur Einrichtung der 2+1 Betriebsform durchgängig einen 3-streifigen Querschnitt mit einer sich abwechselnden Überholspur aufweisen.

Der geplante Straßenbau beinhaltet u.a.

- die Knotenpunkte zur Verknüpfung der B 64n mit der B 64 (alt) westlich von Clarholz, der K 13 „Samtholzstraße“, der K 52 „Möhlerstraße“ und der B 64 (alt) östlich von Herzebrock

- dreizehn Brückenbauwerke,  
- die Errichtung der Entwässerungsanlagen  
- vier Schutzwände bzw. Überflughilfen im Bereich der Unter- und Überführungen  
- die Umsetzung der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen sowie  
- alle sonstigen mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen am bestehenden Straßen-, Wege- und Gewässernetz sowie an Anlagen Dritter.

Von den geplanten Bau- und Kompensationsmaßnahmen betroffen sind Grund- bzw. Flurstücke in den Gemarkungen

- Beelen, Flur 10, 12  
- Clarholz, Flur 17, 20, 21, 22, 24, 25, 27  
- Herzebrock, Flur 20, 31, 32, 33, 35, 37, 38, 39, 40, 45  
Rheda, Flur 3.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die vom Vorhabenträger eingereichten Planunterlagen umfassen insbesondere

- einen Erläuterungsbericht  
- einen UVP-Bericht gem. § 16 UVPG mit einer allgemein verständlichen, nichttechnischen Zusammenfassung der zu erwartenden Umweltauswirkungen sowie einer Umweltverträglichkeitsstudie  
- eine Übersichtskarte, Übersichtslagepläne und Übersichtshöhenpläne  
- Lagepläne und Höhenpläne  
- ein Regelungs-Bauwerksverzeichnis  
- ein Grunderwerbsverzeichnis und Grunderwerbspläne  
- Darstellungen der Straßenquerschnitte  
- eine lärmtechnische Untersuchung  
- ein Luftschadstoffgutachten  
- Unterlagen zur Wassertechnik sowie einen Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie  
- eine Verkehrsuntersuchung  
- einen landschaftspflegerischen Begleitplan (Erläuterungsbericht sowie Bestands- und Konfliktpläne)  
- eine vergleichende Gegenüberstellung der landschaftspflegerischen Konflikte und der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Eingriffsbilanzierung)  
- Maßnahmenblätter und Maßnahmenpläne (Übersichts- und Lagepläne)  
- einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie  
- einen Ergebnisbericht zu den faunistischen Kartierungen.

Sämtliche Planunterlagen liegen gemäß § 17a Abs. 3 FStrG, § 19 Abs. 2 UVPG und

§ 27a VwVfG NRW in digitaler Form in der Zeit vom

**21.11.2024 bis 20.12.2024**

öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt durch Veröffentlichung der Unterlagen ab dem 21.11.2024 auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/laufende-planfeststellungsverfahren>

(Pfad: Bundesstraßen > B 64n Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz).

Für den Beginn der Einwendungsfrist ist diese elektronische Veröffentlichung maßgeblich. Eine ggf. über die Einwendungsfrist hinausgehende Bereitstellung der Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung verlängert diese nicht. Gemäß § 27a VwVfG NRW wird auf der oben genannten Internetseite auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Auf Verlangen eines Beteiligten - und damit lediglich als zusätzliches Informationsangebot - kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 17a Abs. 3 Satz 2 FStrG zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist rechtzeitig ein Antrag bei der Anhörungsbehörde (Bezirksregierung Detmold, Dezernat 25, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, E-Mail: [post25@brdt.nrw.de](mailto:post25@brdt.nrw.de)) zu stellen.

Maßgeblich ist der Inhalt der im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Außerdem können nach § 20 Abs. 2 UVPG der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zu veröffentlichten Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen [Umweltverträglichkeitsprüfungen \(UVP\) in den Bundesländern](#) eingesehen werden.

1.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 VwVfG NRW i. V. m. § 21 Abs. 1, 2 und 5 UVPG bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist

bis zum **20.01.2025** (einschließlich)

bei der Bezirksregierung Detmold Einwendungen gegen den Plan erheben. Diese Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVP).

Die Einwendungen sollen in elektronischer Form per E-Mail an [post25@brdt.nrw.de](mailto:post25@brdt.nrw.de) übermittelt werden (§ 17a Abs. 4 S. 2 FStrG).

Eine schriftliche Übermittlung an die Bezirksregierung Detmold (Bezirksregierung Detmold, Dezernat 25, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold) ist ebenfalls möglich (§ 17a Abs. 4 S. 3 FStrG). Zudem können die Einwendungen zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold erhoben werden (§ 21 Abs. 1 UVPG).

Die Übermittlung von Einwendungen mit qualifizierter elektronischer Signatur erfolgt an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Detmold. Die diesbezügliche E-Mail-Adresse lautet [poststelle@brdt.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brdt.sec.nrw.de).

Einwendungen via De-Mail gehen an die E-Mail-Adresse [poststelle@brdt-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brdt-nrw.de-mail.de).

Einwendungen können zudem über ein besonderes elektronisches Postfach (beA, beN, eBO) an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) der Bezirksregierung Detmold übermittelt werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Um eine rechtssichere Rückmeldung im Verwaltungsverfahren, z. B. in Form einer Einladung zu einem Erörterungstermin, zu ermöglichen, ist die Einwendung mit einem vollständigen Namen und einer eindeutigen Anschrift in leserlicher Form zu versehen. Elektronische Schriftstücke bzw. Dokumente sind in einem verkehrsbüblichen, verarbeitbaren elektronischen Format einzureichen.

Nach Ablauf der Äußerungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 S. 1 UVPG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein/e Unterzeichner/-in mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter-in der übrigen Unterzeichnenden zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2.

Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.

3.

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwen-

dungen verzichten (§ 17a Abs. 5 S. 1 FStrG). Weiterhin kann die Anhörungsbehörde eine Erörterung ganz oder teilweise in digitalen Formaten durchführen (§ 17a Abs. 6 FStrG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, wird dies ortsüblich und auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben sowie Vertretende gleichförmiger Einwendungen gesondert von dem Termin benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben einer beteiligten Person in dem Erörterungstermin kann auch ohne diese Person verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Detmold) entschieden.

Die Zustellung und Auslegung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann dadurch erfolgen, dass die Entscheidung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und dem festgestellten Plan für zwei Wochen auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold veröffentlicht wird. Im Fall des elektronischen Zugänglichmachens gilt mit dem Ende der Veröffentlichungsfrist die Entscheidung dem Träger des Vorhabens, den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 17a Abs. 3 FStrG).

7.

Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 9a Abs. 1 FStrG in Kraft.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8.

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass

- die Bezirksregierung Detmold die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für Äußerungen und Nachfragen zu Umweltauswirkungen gem. § 19 Abs. 1 Nr. 3 UVPG zuständige Behörde ist,

- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

- die ausgelegten Planunterlagen, die im Sinne von § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben (d. h. den sog. UVP-Bericht/die Umweltverträglichkeitsstudie sowie entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen) enthalten und

- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 UVPG ist.

9.

Hinweise zu persönlichen Daten und zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im vorgenannten Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die jeweilige Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen und Einwendungen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 c) DSGVO. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold unter:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutz-hinweise>

197

**Natur- und Landschaftsschutz;  
hier: Stadt Delbrück - Entlassung 17. VO**

Bezirksregierung Detmold  
Az.: 51.2.3-008/2024-002

Detmold, den 05. November 2024

**17. Ordnungsbehördliche Verordnung  
zur teilweisen Aufhebung der Verordnung zum  
Schutz von Landschaftsteilen  
im Landkreis Paderborn**

**vom 05. November 2024**

Aufgrund des § 79 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnatur- schutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 21. Juli 2000 in der Fassung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Geset- zes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 156), und der §§ 12, 25 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Be- fugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehör- dengesetz (OBG) vom 13. Mai 1980 (GV.NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird verord- net:

**§ 1**

(1) Die Verordnung zum Schutze von Landschafts- teilen im Landkreis Paderborn vom 31. März 1970, veröffentlicht im Amtsblatt für den Kreis Paderborn vom 20. Mai 1970, Nr. 22 wird aus wichtigen Grün- den des öffentlichen Interesses teilweise aufgehoben.

(2) Die Grundstücke in der Stadt Delbrück, Gema- rkung Delbrück, Flur 22, Flurstücke 34, 52 (tlw.), 53, 64, 104 (tlw.) werden aus dem Landschaftsschutzge- biet herausgenommen.

(3) Die Grenze der herausgenommenen Fläche ist in einer Karte i. M. 1: 5.000 eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Die Karte befindet sich

- bei der Bezirksregierung Detmold
- beim Landrat des Kreises Paderborn in Paderborn
- beim Bürgermeister der Stadt Delbrück

und kann dort während der Dienststunden eingese- hen werden.

(4) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvor- schriften des Landesnaturschutzgesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes kann gegen diese Ver-

ordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Ver- kündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß ver- kündet worden

oder

b) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der höheren Naturschutzbehörde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**§ 2**

Die Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkün- dung in Kraft.

Detmold, den 05. November 2024  
51.2.3-008/2024-002

Bezirksregierung Detmold  
- Höhere Naturschutzbehörde -  
In Vertretung  
gez. Recklies

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.281

198

**Kennzeichnung von Wanderwegen  
hier: Blomberger Spaziergang und Spazier-  
weg Hohes Feld**

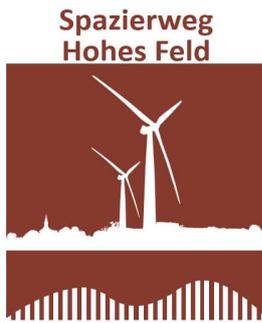
Bezirksregierung Detmold  
Az.: 51.2.4-008/2024-006

Detmold, den 30. Oktober 2024

Gem. § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes lasse ich zur Kennzeich- nung der o.g. Wege folgendes Markierungszeichen zu:



LHB



LHB

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.281

**199-210  
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Bezirksregierung Detmold

Detmold, den 04. November 2024

Für  
Frau  
Anett Brokfeld

letzte hier bekannte Anschrift:  
Schmiedestr. 10  
32609 Hüllhorst

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 31.07.2024 – Aktenzeichen 34.Soforthilfe2020-380684 – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
Leopoldstraße 15  
Raum 201  
32756 Detmold

Hinweis:  
Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Detmold, 04. November 2024  
Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
Im Auftrag  
gez. Gauer

Für die  
Bali Bau GmbH  
vertreten durch die Geschäftsführerin  
Frau Lilian-Mihal Surdu

letzte hier bekannte Anschrift:  
Burgstr. 41  
50226 Frechen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 31.07.2024 – Aktenzeichen 34.Soforthilfe2020-497973 – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
Leopoldstraße 15  
Raum 201  
32756 Detmold

Hinweis:  
Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Detmold, 04. November 2024  
Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
Im Auftrag  
gez. Gauer

Für  
Herrn  
Sven Garbisch

letzte hier bekannte Anschrift:  
Lindenstr. 3  
79859 Schluchsee

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 31.07.2024 – Aktenzeichen 34.Soforthilfe2020-456252 – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
Leopoldstraße 15  
Raum 201  
32756 Detmold

**Hinweis:**

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Detmold, 04. November 2024  
 Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
 Im Auftrag  
 gez. Gauer

Für die  
 Merkel Investmentverwaltung Holding GmbH  
 vertreten durch den Geschäftsführer  
 Waldemar Merkel

letzte hier bekannte Anschrift:  
 Frankfurter Weg 27  
 33106 Paderborn

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 31.07.2024 – Aktenzeichen 34.Soforthilfe2020-332644 – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
 Leopoldstraße 15  
 Raum 201  
 32756 Detmold

**Hinweis:**

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Detmold, 04. November 2024  
 Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
 Im Auftrag  
 gez. Gauer

Für die  
 PhoneDoktor24 GmbH  
 vertreten durch den Geschäftsführer  
 Herrn Roland Waller

letzte hier bekannte Anschrift:  
 Eimterstr. 125  
 32049 Herford

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 31.07.2024 – Aktenzeichen 34.Soforthilfe2020-210164 – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
 Leopoldstraße 15  
 Raum 201  
 32756 Detmold

**Hinweis:**

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Detmold, 04. November 2024  
 Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
 Im Auftrag  
 gez. Gauer

Für  
 Herrn  
 Shahab Sandehmogadam

letzte hier bekannte Anschrift:  
 Vinckestr. 49  
 44623 Herne

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 31.07.2024 – Aktenzeichen 34.Soforthilfe2020-407644 – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
 Leopoldstraße 15  
 Raum 201  
 32756 Detmold

**Hinweis:**

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Detmold, 04. November 2024  
 Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –

Im Auftrag  
gez. Gauer

Für die  
SK GmbH  
vertreten durch den Geschäftsführer  
Herrn Serdar Karagöz

letzte hier bekannte Anschrift:  
Grüner Weg 5a  
33449 Langenberg

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirks-  
regierung Detmold vom 31.07.2024 – Aktenzeichen  
34.Soforthilfe2020-520784 – nicht bekanntgegeben  
werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt  
ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an  
folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
Leopoldstraße 15  
Raum 201  
32756 Detmold

Hinweis:  
Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das  
Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des  
Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen  
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass  
mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffent-  
liche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt wer-  
den, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Detmold, 04. November 2024  
Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
Im Auftrag  
gez. Gauer

Für  
Herrn  
Udo Twellmeier

letzte hier bekannte Anschrift:  
Ackerweg 7  
33790 Halle (Westf.)

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirks-  
regierung Detmold vom 31.07.2024 – Aktenzeichen  
34.Soforthilfe2020-534224 – nicht bekanntgegeben  
werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt  
ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an  
folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
Leopoldstraße 15  
Raum 201  
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das  
Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des  
Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen  
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass  
mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffent-  
liche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt wer-  
den, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Detmold, 04. November 2024  
Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
Im Auftrag  
gez. Gauer

Für die  
Varotec Kennzeichnungstechnik GmbH  
vertreten durch den Geschäftsführer  
Herrn Roberto Varotto

letzte hier bekannte Anschrift:  
An der Eiche 1  
33175 Bad Lippspringe

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirks-  
regierung Detmold vom 31.07.2024 – Aktenzeichen  
34.Soforthilfe2020-543833 – nicht bekanntgegeben  
werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt  
ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an  
folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
Leopoldstraße 15  
Raum 201  
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das  
Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des  
Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen  
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass  
mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffent-  
liche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt wer-  
den, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Detmold, 04. November 2024  
Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
Im Auftrag  
gez. Gauer

Für  
Herrn  
Marcel Wunderlich

letzte hier bekannte Anschrift:  
Am Kollenbach 23a  
59269 Beckum

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 31.07.2024 – Aktenzeichen 34.Soforthilfe2020-515927 – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
Leopoldstraße 15  
Raum 201  
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Detmold, 04. November 2024  
Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
Im Auftrag  
gez. Gauer

Für  
Herrn  
Bart Merkelbach

letzte hier bekannte Anschrift:  
Siegfriedstr. 57  
33615 Bielefeld

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 31.07.2024 – Aktenzeichen 34.Soforthilfe2020-564655 – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
Leopoldstraße 15  
Raum 201  
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Detmold, 08. November 2024  
Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –  
Im Auftrag  
gez. Gauer

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.282





---

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €  
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch  
die Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstr.15, 32756Detmold,  
Email: [amtsblatt@brdt.nrw.de](mailto:amtsblatt@brdt.nrw.de)

Erscheint wöchentlich  
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:  
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold